

**8. Vollversammlung der
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
– Leuenberger Kirchengemeinschaft –
13.-18.9.2018 in Basel**

SCHLUSSBERICHT

1. Einleitung

«Befreit – verbunden – engagiert» – unter diesem Thema stand die 8. Vollversammlung der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft“ (GEKE), die vom 13. bis 18. September 2018 in Basel stattfand. Zu der Vollversammlung hatte der Schweizerische Evangelische Kirchenbund gemeinsam mit der Evangelisch-Reformierten Kirche Basel-Stadt eingeladen. 96 Delegierte vertraten die Mitgliedskirchen, 52 weitere Personen nahmen als Beraterinnen, Berater und Gäste teil.

Seit der Vollversammlung in Budapest 2006 steht die Gottesdienstgemeinschaft bei der Verwirklichung der Kirchengemeinschaft in ganz besonderem Fokus. So wurde auch in Basel, wo das spätromanische Basler Münster zusammen mit dem angrenzenden Bischofshof als Tagungsort diente, auf die gemeinsame Feier des Gottesdienstes besonderer Wert gelegt. Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen evangelischen Kirchen gestaltet, im Schlussgottesdienst wurde der neugewählte Rat eingeführt. Am Sonntag begingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vollversammlung gemeinsam mit der Münstergemeinde den Eidgenössischen Dank-, Buß- und Betttag. Morgen- und Abendandachten sowie Mittagsgebete waren Ausdruck des gemeinsamen geistlichen Lebens. Gemeinschaft wurde auch beim Eröffnungsabend, bei den Begegnungen mit den gastgebenden Kirchen am Schweizer Tag und beim Abschlussabend erlebt.

Die ökumenische Bedeutung der GEKE zeigte sich in den Grußworten des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates der Kirchen, Olav Fykse Tveit, und des Präsidenten der Konferenz Europäischer Kirchen, Christian Krieger. Auch Vertreter des Lutherischen Weltbundes (Klára Tarr Cselovszky für Martin Junge), der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (Martina Wasserloos-Strunk), der Europäischen Baptistischen Föderation (Anthony Peck), der britischen und irischen anglikanischen Kirchen (Jonathan Gibbs), des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen (Matthias Türk) und der European Christian Convention (Katerina Karkala-Zorba) sprachen zur Vollversammlung. Im Grußwort von Generalsekretärin Rosangela Jarjour von der Fellowship of Middle East Evangelical Churches wurde die bereits seit langem etablierte feste Partnerschaft angesprochen; der Generalsekretär Richard Fasunloye vom Unification Council of the Cherubim and Seraphim Churches ging in seinem Grußwort auf eine bevorstehende Verbindung zu Kirchen außereuropäischer Herkunft in Europa ein.

Ein Höhepunkt war die feierliche Unterzeichnung einer „Erklärung über die Absicht, einen gemeinsamen Dialog aufzunehmen“ durch den Präsidenten der GEKE und den

Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kurt Cardinal Koch.

Die Vollversammlung freute sich, dass sie die Lettische Evangelisch-Lutherische Kirche im Ausland als 108. Signatarkirche begrüßen konnte.

Das Präsidium und der Generalsekretär der GEKE gaben ihre Rechenschaftsberichte ab. Im Bericht des Präsidiums wurde die Arbeit der vergangenen sechs Jahre dargestellt. Ausführlich wurde das Strategiedokument „Gemeinsam Kirche sein“ präsentiert, das der scheidende Rat als Grundlage für die Diskussion über die Ziele für den Zeitraum bis zur nächsten Vollversammlung erarbeitet hatte.

Generalsekretär Michael Bünker ordnete die GEKE und ihre Aktivitäten in die gesellschaftliche und politische Situation Europas ein. Er unterstrich die Aufgabe der Kirchen, für Versöhnung und gesellschaftlichen Zusammenhalt einzutreten; die GEKE habe die Aufgabe, die gemeinsame protestantische Stimme in Europa zu stärken. Schließlich gab er einen Überblick über grundlegende Richtungsentscheidungen wie die dauerhafte Einrichtung der Geschäftsstelle in Wien. Dieses war sein letzter Bericht als Generalsekretär; die Generalversammlung nahm ihn mit anhaltendem stehenden Applaus entgegen.

In seinem Vortrag „Verantwortung für die Zukunft Europas“ sprach Andrea Riccardi, Gründer der Gemeinschaft San'Egidio in Rom, über die Angst als neue Krankheit Europas. Die Chance der Christen, sich von dieser Krankheit befreien zu lassen und so dem grauen Horizont den Rücken zu kehren, liege in der Umkehr zum Nächsten, dem „Sakrament der Armen“.

In fünf Arbeitsgruppen und sechs Themengruppen wurden die erarbeiteten Dokumente und sonstigen Projekte der vergangenen sechs Jahre diskutiert. Fünf „Zukunftsateliers“ dienten zur Planung der Schwerpunkte der Arbeit, die in den kommenden sechs Jahren die GEKE bestimmen soll. Die Beschlüsse dieser Gruppen gingen in diesen Schlussbericht ein.

Die Vollversammlung beschloss ein geändertes Statut der GEKE (s. Anhang 1) und wählte den neuen Rat (s. Anhang 2). Sie beriet und verabschiedete auch ein Wort zur Erinnerung an das Ende des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren (s. Anhang 3) und ein Wort zur Lage im Nahen Osten (s. Anlage 4).

2. Beschlüsse zu den Arbeitsergebnissen 2012-2018

2.1. Kirchengemeinschaft

1. Die Vollversammlung ändert den Text an insgesamt fünf Stellen (in englischen Text an vier Stellen) in den Paragraphen 90, 91, 99 und 112 (s. Anhang 5).
2. Die Vollversammlung dankt den Beteiligten an der Konsultation 2015 und der Redaktionsgruppe für die Erarbeitung des Lehrgesprächsergebnisses zur Kirchengemeinschaft.
3. Sie begrüßt die Diskussion des Lehrgesprächsergebnisses in den Mitgliedskirchen und dankt für die differenzierten Stellungnahmen, deren Auswertung Eingang in die Schlussfassung gefunden hat.

4. Die Vollversammlung betrachtet das Lehrgesprächsergebnis als eine gute Beschreibung des der GEKE zugrundeliegenden Modells von Kirchengemeinschaft. Sie macht sich das Lehrgesprächsergebnis zu eigen und bittet darum, es bei der künftigen Ausgestaltung der inneren Verhältnisse und äußeren Beziehungen der GEKE zu berücksichtigen.
5. Die Vollversammlung unterstützt die Vertiefung der Kirchengemeinschaft innerhalb der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, und dass dies weiterhin im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben der Mitgliedskirchen geschehen möge.
6. In Anerkennung des Inhalts des Lehrgesprächs *Kirchengemeinschaft* fordert die Vollversammlung den Rat auf, einen Prozess anzustoßen, um den englischen Namen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa von *Community of Protestant Churches in Europe* in *Communion of Protestant Churches in Europe* abzuändern.
7. Der Rat wird beauftragt, bezüglich der Rezeption des Textes „Kirchengemeinschaft“ insbesondere die Frage, was es bedeutet, von der GEKE als Kirche / eine Kirche / gemeinsam Kirche zu sprechen, zu bearbeiten.

2.2. Pluralität der Religionen

1. Die Vollversammlung dankt den Beteiligten an der Konsultation 2015 und der Redaktionsgruppe für die Erarbeitung des Studiendokuments zur Pluralität der Religionen.
2. Sie begrüßt die Diskussion des Studiendokuments in den Mitgliedskirchen und dankt für die differenzierten Stellungnahmen, deren Auswertung Eingang in die Schlussfassung gefunden hat.
3. Die Vollversammlung betrachtet das Dokument als hilfreichen Beitrag zu einem gemeinsamen Verständnis der Grundlagen der interreligiösen Arbeit der evangelischen Kirchen in Europa. Sie nimmt das Dokument an und empfiehlt es den Mitgliedskirchen zum Studium.

2.3. Fortbildung für das ordinationsgebundene Amt

1. Die Vollversammlung dankt den Beteiligten an der Konsultation 2015 und der Redaktionsgruppe für die Erarbeitung des Studientextes zur theologischen Fortbildung.
2. Sie dankt ebenfalls für die differenzierten Stellungnahmen der Mitgliedskirchen, deren Auswertung Eingang in die Schlussfassung gefunden hat.
3. Die Vollversammlung nimmt den Studientext „Fortbildung für das ordinationsgebundene Amt“ an und empfiehlt den Mitgliedskirchen, den Studientext bei Reformen im Bereich der Fortbildung für das ordinationsgebundene Amt und für vergleichbare ehrenamtliche Beauftragungen im Bereich Verkündigung, Sakramentsverwaltung und Seelsorge zu berücksichtigen.

2.4. Theologie der Diaspora

1. Die Vollversammlung dankt den am Studienprozess Beteiligten und der Redaktionsgruppe für die Erarbeitung des Studientextes „Theologie der Diaspora“.

2. Sie nimmt das Dokument entgegen und regt dessen Diskussion in den Mitgliedskirchen an.
3. Sie beauftragt, den Rat eine Vorlage mit Thesen und offenen Fragen zum Gebrauch in den Gemeinden zu erstellen.

2.5. Bildung für Zukunft

1. Die Vollversammlung dankt der Regionalgruppe Süd-Ost-Europa für die Erarbeitung des Studientextes „Bildung für Zukunft“.
2. Sie nimmt das Dokument entgegen und begrüßt dessen Diskussion in den Mitgliedskirchen.
3. Die GEKE fördert den Bildungsaustausch zwischen den Mitgliedskirchen.

2.6. Konsultation mit dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen

1. Die Vollversammlung dankt der Delegation der GEKE unter Leitung von Kirchenpräsident Christian Schad für die Erarbeitung des „Berichts über Kirche und Kirchengemeinschaft“ mit einer Delegation des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen.
2. Die Vollversammlung nimmt den Bericht entgegen. In ihm kommt eine angemessene Beschreibung des evangelischen Modells der Kirchengemeinschaft zum Ausdruck. Die Vollversammlung freut sich über die Konvergenzen zu römisch-katholischen Positionen, die der Bericht herausarbeiten konnte.
3. Die Vollversammlung sieht den Bericht als Ermutigung zur Aufnahme eines offiziellen Dialogs. Sie autorisiert den Präsidenten der GEKE, die entsprechende Absichtserklärung mit dem Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen zu unterzeichnen. Sie beauftragt den Rat der GEKE, einen solchen Dialog mit dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen in geeigneter Form zu gestalten.

2.7. Migration und Kirchengemeinschaft

1. Die Vollversammlung dankt der Expertengruppe "Migration und Kirchengemeinschaft" für ihre Arbeit und den Bericht darüber.
2. Die Vollversammlung nimmt den Bericht entgegen.

2.8. Ethik der Reproduktionsmedizin

1. Die Vollversammlung dankt den Teilnehmer*innen des Hearings und der Konsultationstagung sowie dem Fachkreis Ethik für die Erstellung der Orientierungshilfe.
2. Sie nimmt die Orientierungshilfe „Bevor ich dich im Mutterleib gebildet habe...“ Eine Orientierungshilfe zu ethischen Fragen der Reproduktionsmedizin zur Kenntnis und empfiehlt sie den Mitgliedskirchen zur Diskussion und zur Weiterarbeit.

2.9. Statut

1. Die Vollversammlung beschließt die Änderung des Statuts der GEKE, das von der Vollversammlung 2006 in Budapest beschlossen wurde.
2. Sie nimmt den vom Rat vorgelegten Entwurf für ein geändertes Statut an.

3. Beschlüsse zu den Arbeitsfeldern der GEKE ab 2019

3.1. Theologische Arbeit

Die Vollversammlung bittet den Rat theologische Arbeit über folgende Themen zu veranlassen:

1. Die Vollversammlung bittet, dass der Rat einen Prozess zur Verständigung über die Rolle und Aufgabe der GEKE initiiert. Auf der Basis einer Bestandsaufnahme des Selbstverständnisses der GEKE sowie ihrer Wahrnehmung durch die Mitgliedskirchen wäre darin auszuführen, was aus der Übereinstimmung im Evangelium und der wechselseitigen Anerkennung der Kirchen als Kirchen für das gottesdienstliche, geistliche, theologische und diakonische Zusammenleben der Kirchen in der Kirchengemeinschaft folgt. Das Ergebnis könnte eine Charta der Kirchengemeinschaft sein, die eine Sammlung der gemachten Verpflichtungen, bereits erreichter Arbeitsergebnisse und ihre spirituellen Auswirkungen auf Mitgliedskirchen einschließen.
2. Die Vollversammlung bittet den Rat, einen Studienprozess über die Praxis und Theologie des Abendmahls zu initiieren. Die Studie sollte mit den Herausforderungen, die aus der Kirchenpraxis entstehen, beginnen. Die Studie sollte die folgenden Fragen widerspiegeln: Was heißt es in einer multikulturellen Welt eine einladende Kirche zu sein? Wer ist eingeladen: die Getauften, die Bekehrten, die Konfirmierten, Kirchenmitglieder oder jedermann?
3. Die Vollversammlung bittet den Rat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die erforscht und praktische Hinweise erarbeitet, wie das Evangelium so vermittelt werden kann, dass es für junge und alte Menschen von Relevanz ist.
4. Die Vollversammlung bittet den Rat Möglichkeiten zu suchen, die folgenden Themen zu bedenken, die von den Mitgliedskirchen auch für wichtig gehalten wurden:
 - Die evangelische Rede von Gott
 - Theologie des Amtes und christlichen Dienstes – Überdenken des Verhältnisses von Laien und Ordinierten, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, und Gestaltung von Gemeinden
 - Dienende Kirche Sein – die diakonale Dimension der Kirche
 - Soteriologie und Ekklesiologie

3.2. Sozialethik

1. Die Vollversammlung bittet den Rat, einen Studienprozess zum Thema „Ethische Differenzen und Kirchengemeinschaft“ einzuleiten, in dem folgende Fragen bearbeitet werden sollen:
Welche Fragen gehören zu den ethischen Ermessensfragen, die in der Verantwortung jedes Einzelnen liegen, welche Dissense sind innerhalb angebarbarer Grenzen der

Diversität verkraftbar, und welche ethischen Dissense gefährden die Kirchengemeinschaft? Wie gehen wir konkret mit Differenzen um, die die Kirchengemeinschaft gefährden? Und welche Auswirkungen haben ethische Differenzen für das ökumenische Gespräch mit anderen Kirchen? Wie lässt sich die geglaubte Einheit in versöhnter Verschiedenheit im Spannungsfeld von Konsens und Konflikt in Fragen der Ethik bewahren und bewähren?

Weiter bittet die Vollversammlung den Rat, Studienprozesse zu folgenden sozialetischen Themen einzuleiten:

2. Demokratie

Das Demokratieverständnis ist in den letzten Jahren durch unterschiedliche Entwicklungen in die Krise geraten. Angesichts hoch komplexer Zusammenhänge der Weltläufe erscheint der Parlamentarismus überfordert und dem Expertenwissen ausgeliefert. Verschiedene Prozesse wie Globalisierung, das Anwachsen der sozialen Ungleichheit, die Erfahrungen der Flüchtlings- und Migrationsbewegungen u.a. haben zudem ein erhebliches Anwachsen an Populismus, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit befördert, das auch den europäischen Integrationsprozess infrage stellt. Die evangelischen Kirchen in Europa verfügen über sehr unterschiedliche historische Erfahrungen mit ihrem Verhältnis zu Gesellschaft, Staat, Nation und dem politischen Europa in Gestalt der EU und des Europarates. Ihre Situationen sind auch heute sehr verschieden. Angesichts der zentrifugalen Kräfte in Europa ist es Aufgabe der evangelischen Kirchen in Europa mit Bezug auf ihr Selbstverständnis einer „Einheit in versöhnter Vielfalt“ erneut über das evangelische Verständnis von Demokratie nachzudenken. Die Süd-Ost-Europa Regionalgruppe wird gebeten, sich an diesem Studienprozess zu ‚Demokratie als Herausforderung von Kirchen und Gesellschaften‘ durch Fallbeispiele aus dieser Region zu beteiligen.

3. Die moralische Bedeutung der Natur und des Natürlichen

Die Natur begegnet in ethischen Urteilsbildungen häufig. Deshalb ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Naturbegriff unumgänglich. Die neuere evangelische Theologie und Ethik stehen der Naturrechtstradition – im Unterschied zur katholischen Tradition – in Teilen kritisch gegenüber. Im Zusammenhang mit dem Natürlichen stehen die Fragen nach Krankheit, Gesundheit und Behinderung. Noch immer ist eine Anthropologie, die Menschen mit Behinderungen nicht nur berücksichtigt, sondern von ihrer Sicht aus entworfen ist, weithin ein uneingelöstes Desiderat. In bioethischen, medizinethischen und ökologischen Zusammenhängen, aber auch in Verbindung mit Sexualität, Ehe und Familie scheint eine Neubestimmung des Natürlichen aus evangelisch-theologischer Perspektive dringend wünschenswert.

4. Sexualität und Gender

Wie kann eine protestantische Ethik mit Fragen zu Ehe, Familie und Gender umgehen? Welche theologischen Aussagen zu Ehe und Familie sowie zur Sexualethik können im Allgemeinen getroffen werden - einschließlich der Fragen, die sich mit den Themen der Intersexualität, der Transsexualität und der Queerbewegung stellen? Und wie soll die GEKE mit bestehenden Dissensen in diesen Fragen umgehen? Sexualität und Gender haben Einflüsse auf weitere ethische Themenbereiche, z.B. Migration.

5. Soziale Medien und Digitalisierung und menschliche Würde

Die sozialen Medien und die fortschreitende Digitalisierung stellen neue Herausforderungen an die Formulierung der Würde des Menschen. Was ist der

Mensch in der digitalen Welt? In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Zukunft der nächsten Generationen. Das Forum Junger Theologie in Europa könnte hierfür eine geeignete Plattform der Zusammenarbeit darstellen.

6. Die Vollversammlung begrüßt die aus dem Dokument „ecclesia semper reformanda“ hervorgegangenen Forschergruppen zu „mixed economy“ und „Kirche im ländlichen Raum.“ Sie empfiehlt diese Gruppen weiterzuführen und dass der Rat die Gruppen weiter mit Material versorgt, Ergebnisse sammelt und diese den Regionalgruppen zukommen lässt.
7. Die Vollversammlung bittet den Rat, die Rezeption der Orientierungshilfe „Bevor ich dich im Mutterleib bereitet habe...“ weiterhin zu fördern und die Reaktionen darauf zu sammeln. Dies könnte geschehen durch: Zusammenarbeit interessierter Fachleute; Erstellung von Materialien für den lokalen Gebrauch zu bestimmten Themen, die sich in pastoralen Kontexten ergeben; und Förderung durch bestehende europäische Gremien und Netzwerke, zum Beispiel europäische Netzwerke von Lehrerinnen und Lehrern für Religionsunterricht.

3.3. Bildung

1. Die Vollversammlung bittet den Rat, einen Fachbeirat für Bildung einzurichten.
2. Die Vollversammlung begrüßt die Beteiligung junger Menschen an der Arbeit GEKE und empfiehlt dem Rat sie weiter auszubauen. Die Vollversammlung bittet den Rat, die Durchführung von Studienprozessen mit jungen Ökumenikerinnen und Ökumenikern zu initiieren.
3. Die Vollversammlung bittet den Rat, auf Grund der guten Erfahrungen mit dem „Forum Bildung Europa“ Konsultationen zwischen Bildungsverantwortlichen der GEKE-Kirchen durchzuführen.

3.4. Zeugnis und Dienst

1. Die Vollversammlung bittet den Rat, die Mitglieder und ihre Hilfswerke in geeigneter Weise auf die Möglichkeit europäischer Kooperation hinzuweisen und gegebenenfalls solche Kontakte herzustellen. Die Vollversammlung bittet das Gustav-Adolf-Werk, die Projekte, die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Diasporawerke in Europa (AGDE) durchgeführt wurden, operativ weiterzuführen.
2. Die Vollversammlung bittet den Rat, weitere dezentrale Beteiligungsformen in der GEKE über die Regionalgruppen hinaus zu prüfen.
3. Die Vollversammlung bittet den Rat, die Kontakte mit der KEK zu intensivieren, um das gemeinsame Zeugnis und den gemeinsamen Dienst in Europa stärken zu können.

3.5. Reformationsjubiläum

In Anerkennung der positiven Erfahrungen mit den vielfältigen Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum bittet die Vollversammlung den Rat der GEKE, die Ergebnisse der Veranstaltungen in geeigneter Weise zu dokumentieren, das Netzwerk der Reformationsstädte weiter zu pflegen und das Thema der niemals abgeschlossenen Reformation der Kirche weiter zu bearbeiten.

3.6. Migration

1. Die Vollversammlung bittet den Rat, einen Fachbeirat zu gründen, der die bisherige Expertengruppe ersetzt. Dieser wird verantwortlich sein für alle Arbeit, die mit dem Thema "Migration und Kirchengemeinschaft" in Verbindung steht. Er soll dem Rat der GEKE Vorschläge im Blick auf die Beziehungen zu Migrantenkirchen unterbreiten. Dazu gehören Dialoge und Begegnungen, die theologische und ekklesiologische Fragestellungen sowie dem Bereich Zeugnis und Dienst (z.B. Liturgie, Gottesdienst, pastoraler Dienst und Bildung) betreffen.
2. Die Vollversammlung bittet den Rat, den Dialog mit dem Unification Council of the Cherubim and Seraphim Churches in den kommenden Jahren fortzusetzen und zu vertiefen.
3. Außerdem bittet die Vollversammlung darum, explorative Gespräche mit anderen Migrantenkirchen aufzunehmen, einen Rahmen für wechselseitiges Lernen zu schaffen und die Bedeutung des Themas "Migration und Kirchengemeinschaft" für andere Projekte zu reflektieren.

3.7. Ökumenische Beziehungen

1. Die Vollversammlung bittet den Rat der GEKE sicherzustellen, dass der künftige Dialog mit dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen in Konsultation mit den christlichen Weltgemeinschaften (Lutherischer Weltbund, Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, Weltrat Methodistischer Kirchen) durchgeführt wird.
2. Die Vollversammlung bittet den Rat, weitere Beziehungen zu den anglikanischen Kirchen aufzunehmen. Dabei sollen die konkreten Situationen, in denen die Mitgliedskirchen mit den anglikanischen Kirchen arbeiten, berücksichtigt werden. Die Frage der gegenseitigen Anerkennung als Kirchen und Partner in der Verwirklichung des Auftrags der Kirche und die Auswirkungen dieser Anerkennung für die Anerkennung der Ämter könnte einen Anfangspunkt bilden.
3. Die Vollversammlung bittet den Rat, die Verbindung zur Fellowship of the Middle East Evangelical Churches zu intensivieren.
4. Die Vollversammlung bittet den Rat, weiterhin Gespräche mit der Europäischen Baptistischen Föderation zu führen, um die Entwicklungen und Beziehungen seit der letzten Gesprächsrunde auszuwerten.
5. Die Vollversammlung bittet den Rat, Schritte zum Aufbau von Beziehungen zu den Kirchen evangelikaler, charismatischer und pfingstlerischer Spiritualität zu unternehmen. Sie bittet darum, Wege zu finden, um eine aktive Beziehung zur Europäischen Evangelische Allianz aufzubauen.
6. Die Vollversammlung bittet den Rat, Wege für weitere Kontakte zu den orthodoxen Kirchen zu finden, vielleicht in Zusammenarbeit mit der KEK. Dabei könnte es um Themen gehen, die für die orthodoxen Kirchen von Interesse sind, wie z.B. die derzeitige Entwicklung der Orthodoxie oder die Theologie der Diaspora.
7. Die Vollversammlung bittet den Rat zu überprüfen, ob es notwendig ist die Ökumenebeauftragten der Mitgliedskirchen zu einer Begegnung einzuladen, und wenn möglich eine evangelische Konferenz für ökumenische Fragen in Europa zu etablieren.

8. Die Vollversammlung bittet den Rat, Mittel für den Austausch von Erfahrungen in der interreligiösen Arbeit zwischen den Mitgliedskirchen zu schaffen. Dabei sollte das Studiendokument *Pluralität der Religionen* weiterhin verbreitet und seine Rezeption überprüft werden. Es sollte darum gehen, die evangelische Beschäftigung mit solchen Prozessen durch kontinuierliche theologische Reflektion und den Austausch bewährter Beispiele aus der Praxis zu unterstützen.

3.8. Statut

1. Die Vollversammlung hat die Änderung des Statuts einstimmig beschlossen. Sie begrüßt, dass die GEKE damit auch im rechtlichen Sinne handlungsfähig werden kann und dass verschiedene Prozesse und Zuständigkeiten innerhalb der GEKE damit festgeschrieben werden.
2. Zugleich wurde in der Vollversammlung noch die Klarstellung und Präzisierung in einigen Punkten gefordert. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten der in § 3 genannten Organe: Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Präsidiums des Rates gegenüber denen des Rates seien klarer abzugrenzen. Ebenso seien die Aufgaben und Zuständigkeiten der Regionalgruppen zu benennen. Dabei sei besonders auf die Rolle der schriftlichen Vereinbarung zwischen Rat und Regionalgruppe für die Anerkennung als Regionalgruppe hinzuweisen. Außerdem wurde hinsichtlich der Regelung zur Amtshilfe in §2 (II) die Klarstellung gefordert, dass diese die freiwillige Gewährung durch die jeweilige Mitgliedskirche voraussetzt.
3. Der Rat wird gebeten, diese Hinweise aufzunehmen und zur nächsten Vollversammlung gegebenenfalls Änderungsvorschläge zum Statut vorzulegen.

3.9. Prioritäten

Die Vollversammlung beauftragt den Rat, die vorgeschlagenen Projekte zu priorisieren, ihre Realisierbarkeit zu prüfen und ihre Durchführung mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen in Auftrag zu geben.

S t a t u t
der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa¹
– Leuenberger Kirchengemeinschaft –

§ 1

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

- (I) ¹Die der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa zustimmenden Kirchen erklären und verwirklichen untereinander Kirchengemeinschaft. ²Diese Kirchen bilden die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft (GEKE). ³Die GEKE dient der Verwirklichung der Kirchengemeinschaft, wie sie in Abschnitt IV.2 der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa beschrieben ist, insbesondere durch die gemeinsame Ausrichtung von Zeugnis und Dienst und die theologische Weiterarbeit.
- (II) ¹Weitere Kirchen können dieser Kirchengemeinschaft auf der Grundlage der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa durch besondere Vereinbarung beitreten. ²Näheres regeln die vom Rat erlassenen Leitlinien zur Begründung der Mitgliedschaft in der GEKE.

§ 2

Rechtsstellung und Sitz

- (I) ¹Die GEKE hat die Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des österreichischen Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche – Protestantengesetz, BGBl. Nr. 182/1961 idgF. ²Sie hat ihren Sitz in Wien, Österreich.
- (II) Die GEKE kann sich der Amtshilfe ihrer Mitgliedskirchen bedienen.

§ 3

Organe

Organe der GEKE sind

1. die Vollversammlung,
2. der Rat,
3. das Präsidium des Rates,
4. der Generalsekretär/die Generalsekretärin,
5. die Regionalgruppen.

1

Eine Liste der Mitgliedskirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) ist abrufbar unter:
<http://www.leuenberg.net/de/mitgliedskirchen-liste>.

§ 4

Die Vollversammlung

- (I) ¹Die Vollversammlung hat alle Entscheidungen, insbesondere solche von grundlegender Bedeutung, zu treffen, es sei denn, dass in diesem Statut etwas anderes bestimmt wird. ²Insbesondere hat sie folgende Aufgaben:
1. die Richtlinien für die Arbeit der GEKE, insbesondere für die des Rates, zu beschließen;
 2. über die Anträge der Mitglieder und über Vorlagen des Rates zu beraten und zu entscheiden;
 3. die Mitglieder des Rates zu wählen.
- ³Die Vollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (II) ¹Die Vollversammlung der GEKE tritt in der Regel alle sechs Jahre zusammen. ²Sie setzt sich wie folgt zusammen:
1. bis zu zwei Delegierte jeder Mitgliedskirche als Mitglieder mit Stimm-, Rede- und Antragsrecht;
 2. bis zu zehn vom Rat berufene Delegierte als Mitglieder mit Stimm-, Rede- und Antragsrecht;
 3. bis zu zwei entsandte Vertreterinnen und Vertreter jeder beteiligten Kirche als Mitglieder ohne Stimmrecht, aber mit Rede- und Antragsrecht;
 4. die Mitglieder des amtierenden Rates, die nicht Delegierte sind, sowie der Generalsekretär der GEKE als Mitglieder ohne Stimmrecht, aber mit Rede- und Antragsrecht;
 5. vom Rat eingeladene Beratende, die mit Rederecht an der Vollversammlung teilnehmen.
- (III) ¹Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn zur Eröffnung mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. ²Ein Beschluss wird gefasst, wenn mehr Stimmen dafür als dagegen abgegeben werden. ³Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. ⁴Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (IV) Die Verhandlungen im Plenum sind öffentlich, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes beschlossen wird.

§ 5

Der Rat

- (I) ¹Der Rat ist für die Arbeit zwischen den Vollversammlungen verantwortlich. ²Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. auf der Grundlage der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa und der Beschlüsse der Vollversammlungen die Kirchengemeinschaft zu fördern;
 2. die Beschlüsse der Vollversammlung umzusetzen;
 3. neue Beschlüsse der Vollversammlung vorzubereiten;
 4. Richtlinien und Einzelanweisungen für die Arbeit der GEKE zu beschließen, soweit keine ausschließlichen Zuständigkeiten der Vollversammlung berührt sind;

5. die theologischen Lehrgespräche und Arbeitsgruppen (Fachbeiräte, Regionalgruppen, Projektgruppen) zu begleiten;
6. die Vollversammlungen vorzubereiten und ihre Tagungen zu leiten;
7. die Aufsicht über die Geschäftsstelle zu führen;
8. den Haushalt der GEKE zu beschließen;
9. die Rechnungsprüfung zu bestellen und die notwendigen Entlastungen zu beschließen.

³Der Rat gibt sich eine Geschäftsordnung.

- (II) ¹Der Rat wird von der Vollversammlung gewählt. ²Ihm gehören 13 Mitglieder und eine entsprechende Anzahl von ihnen persönlich zugeordneten stellvertretenden Mitgliedern an. ³Bei der Wahl des Rates ist die konfessionelle und regionale Gliederung der GEKE angemessen zu berücksichtigen. ⁴Ausscheidende Mitglieder werden durch Kooptation ersetzt.
- (III) ¹Der Rat tritt in der Regel zu ein bis zwei Sitzungen im Jahr zusammen. ²Er konstituiert sich noch während der Vollversammlung und wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, das aus drei Präsidentinnen/Präsidenten besteht, davon ein geschäftsführendes Mitglied. ³Die Präsidentinnen oder Präsidenten vertreten die GEKE nach außen. ⁴Sie sind dem Rat verantwortlich.
- (IV) Die Amtszeit des Rates endet, wenn sich der von der nächsten Vollversammlung gewählte Rat konstituiert hat.

§ 6

Geschäftsstelle, Generalsekretär/in

- (I) ¹Die Arbeit der Vollversammlung und des Rates wird von einer Geschäftsstelle unterstützt. ²Die Geschäftsstelle arbeitet nach den Weisungen der Vollversammlung und des Rates.
- (II) ¹Die Geschäftsstelle steht unter der Leitung des Generalsekretärs/der Generalsekretärin. ²Der Generalsekretär/die Generalsekretärin wird vom Rat berufen. ³Er oder sie führt die laufenden Geschäfte. ⁴Er oder sie ist der Vollversammlung und dem Rat rechenschaftspflichtig. ⁵Der Rat erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle.

§ 7

Vertretung im Rechtsverkehr

¹Die GEKE wird im Rechtsverkehr durch den geschäftsführenden Präsidenten/die geschäftsführende Präsidentin oder den Generalsekretär/die Generalsekretärin vertreten. ²Geschäfte, die im Einzelfall einen Gesamtwert von 50.000,00 EUR übersteigen, können die beiden genannten Personen nur gemeinschaftlich vornehmen.

§ 8

Anzuwendendes Recht

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelangt das für die Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Österreich sowie Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Österreich und Evangelische Kirche Helvetischen Bekenntnisses in Österreich geltende Recht zur Anwendung.

§ 9 **Haushalt**

1Der Haushalt der GEKE wird durch Beiträge aller Kirchen und durch Zuwendungen finanziert. 2Bei der Bemessung der Beiträge sollen die Größe und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mitgliedskirchen Berücksichtigung finden. 3Die Teilnahme an den Veranstaltungen der GEKE sowie die Mitwirkung in den Gremien setzt die regelmäßige Zahlung der Beiträge voraus. 4Der Haushalt wird in der Regel für ein Haushaltsjahr aufgestellt, er ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. 5Der Haushalt wird vom Rat beschlossen.

§ 10 **Änderung des Statuts**

- (I) 1Dieses Statut kann nur durch einen Beschluss geändert werden, der den Wortlaut des Statuts ausdrücklich ändert oder ergänzt. 2Der Beschluss bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung.
- (II) 1Entsprechende Vorlagen müssen, mit einer Stellungnahme des Präsidiums verbunden, den Mitgliedern der Vollversammlung sowie den Kirchenleitungen der Mitgliedskirchen spätestens 3 Monate vor der Beratung zur Stellungnahme vorliegen. 2Sie haben den Wortlaut der vorgeschlagenen Änderungen samt einer Begründung zu enthalten.

§ 11 **Ausscheiden einer Mitgliedskirche**

- (I) Eine Mitgliedskirche scheidet aus der GEKE aus, wenn sie gegenüber dem Rat schriftlich ihren Austritt erklärt.
- (II) 1Unbeschadet des Absatzes 1 scheidet eine Mitgliedskirche aus der GEKE aus, wenn die theologischen Voraussetzungen für die Erklärung von Kirchengemeinschaft nicht mehr gegeben sind und dies durch Beschluss der Vollversammlung festgestellt wird. 2Der Beschluss bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder; das Ausscheiden wird mit dem Beschluss wirksam.
- (III) Mit Ausscheiden einer Mitgliedskirche aus der GEKE endet die Amtszeit aller Mitglieder der Vollversammlung und des Rates, die der entsprechenden Mitgliedskirche angehören.

§ 12 **Schlussbestimmungen**

1Über die Auflösung der GEKE entscheidet die Vollversammlung. 2Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung. 3Im Falle der Auflösung der GEKE fällt das Vermögen der GEKE nach Begleichung aller Verbindlichkeiten im Verhältnis der durchschnittlichen Beiträge der letzten fünf Jahre an die Mitgliedskirchen der GEKE.

Anhang 2: Wahlen: Rat und Präsidium

Die Vollversammlung wählte am 14.9.2018 einen neuen Rat der GEKE. Ihm gehören folgende Personen an:

Mitglieder des Rates	Stellvertretende Mitglieder des Rates
1. Christian Albecker Frankreich, lutherisch	1. Agnès von Kirchbach Frankreich, uniert
2. Ingrid Bachler Österreich, lutherisch	2. Daniel Zikeli Rumänien, lutherisch
3. John Bradbury United Kingdom, reformiert	3. Jan-Gerd Heetderks Niederlande, uniert
4. Marcin Brzoska Polen, lutherisch	4. Thomas-Andreas PÖDER Estland, lutherisch
5. Pawel Gajewski Italien, reformiert	5. Dimitris Boukis Griechenland, reformiert
6. Gottfried Locher Schweiz, reformiert	6. Martin Hirzel Schweiz, reformiert
7. Michael Martin Deutschland, lutherisch	7. Klaus Rieth Deutschland, lutherisch
8. Georg Plasger Deutschland, reformiert	8. Ulrike Trautwein Deutschland, uniert
9. Miriam Rose Deutschland, lutherisch-uniert	9. Frank Kopania Deutschland, uniert
10. Barbara Rudolph Deutschland, uniert	10. Susanne Bei der Wieden Deutschland, uniert
11. Ulla Schmidt Dänemark, lutherisch	11. Tron Fagermoen Norwegen, lutherisch
12. Klára Tarr Cselovszky Ungarn, lutherisch	12. Sándor Fazakas Ungarn, reformiert
13. David Turtle Irland, methodistisch	13. Jørgen Thaarup Dänemark, methodistisch

Der Rat konstituierte sich am 17.9.2018 und wählte ein dreiköpfiges Präsidium, bestehend aus Gottfried Locher (Geschäftsführender Präsident), Miriam Rose und John Bradbury.

**Anhang 3: „In Erinnerung an das Ende des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren das
Miteinander in Europa und der Welt gestalten“**

...

Anhang 4: [Wort zum Nahen Osten]

...

Anhang 5: Veränderte Paragraphen im Lehrgesprächsergebnis „Kirchengemeinschaft“

- 90) Wenn Gottesdienstgemeinschaft Ausdruck der in der GEKE sichtbar verwirklichten Einheit ist, dann gilt es das Bewusstsein zu stärken und deutlich zu bekennen, dass die Kirchen der GEKE gemeinsam eine Kirche sind (s.o. § 56).
- 91) Dieses Bewusstsein, gemeinsam eine Kirche zu sein, und nicht nur ein Bund oder eine Föderation von Kirchen, bedeutet keineswegs Einheitlichkeit. ...
- 99) Die Erfahrung von Gottesdienstgemeinschaft weist über die bestehende Kirchengemeinschaft hinaus. Dabei gilt es, auch neue Herausforderungen zu erkennen und sich ihnen zu stellen. In mehreren Ländern Europas entstehen neue Gemeinden, die oft mit den lutherischen, reformierten, unierten und methodistischen Traditionen eng verwandt sind, sich bewusst auf diese Traditionen berufen, aber kaum Kontakt zu GEKE-Kirchen pflegen. Es handelt sich häufig um neue ethnische, meist auf Migration zurückgehende Gemeinden und um (neo)pentekostale Gruppen. ~~Die Verschiedenheit beruht hier nicht so sehr auf theologischen Grundentscheidungen, sondern wird vor allem in der Spiritualität und in den Frömmigkeits- und Gottesdienstformen erfahren.~~
Die Verschiedenheit zu ihnen wird vor allem in der Spiritualität und in den Frömmigkeits- und Gottesdienstformen erfahren, kann gleichwohl auch auf theologischen Grundentscheidungen beruhen.
- 112) ~~Die meisten Kirchen der GEKE regeln die Aufgabe ihrer Sendung und des gemeinschaftlichen Lebens im Rahmen einer Kirchenordnung. Für die GEKE wäre ist neben ihrem Statut eine noch zu entwickelnde *Charta der Kirchengemeinschaft* wünschenswert. In dieser lässt sich ausführen, was aus der anhand der Leuenberger Konkordie festgestellten Übereinstimmung im Evangelium und der wechselseitigen Anerkennung der Kirchen als Kirchen für das gottesdienstliche geistliche, theologische und diakonische Zusammenleben der Kirchen in der Kirchengemeinschaft folgt. Die *Charta* sollte die gegenseitige geistliche Verpflichtung der Kirchen in den fünf bereits genannten Erfahrungsformen der Kirchengemeinschaft der GEKE beschreiben.~~